

Gemeinderatssitzung, 18.06.2013, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften vom 07.05.2013 und 14.05.2013 beschlossen.

1. Bauausschusssitzung vom 15.05.2013 – Behandlung der relevanten Punkte
 - a) Oberflächenentwässerung im Bereich des Wendehammers Rampertshof; Schreiben G. H. vom 18.11.2012, nochmalige Besichtigung
 - b) Grundstück Fl.-Nr. 769, Gemarkung Diepoltsdorf; Verkauf einer mit einer Scheune bebauten Teilfläche, mündlicher Antrag Familie W.
 - c) Errichtung eines Pferdestalls auf dem Grundstück, Fl.-Nr. 50/2, Gemarkung Diepoltsdorf; Antragstellerin S. F. v. H., Simmelsdorf
 - d) Gehweg Simmelsdorf nach Hüttenbach, Entfernung der Sträucher
 - e) Anwesen Hüttenbach, Am Hopfenbeet 11
 - Antrag J. K., Simmelsdorf, auf Errichtung eines Gittermattenzauns
 - nochmalige Besichtigung der Einmündung Hüttenbacher Kirchenweg
2. Gemeindeverbindungsstraße Utzmannsbach nach Judenhof, Beschädigungen; Beauftragung eines Baugrundgutachtens, Beratung und Beschlussfassung
3. Errichtung von Windkraftanlagen, Bauanträge Fa. Uhl Windkraft
 - a) Staatswald Wildenfeser Wald, Stellungnahme Gemeinde Simmelsdorf
 - b) Staatswald Hienberg, Information Stellungnahme Markt Schnaittach
4. Antrag J. B., Simmelsdorf, wegen Erschließung des Grundstücks Fl.-Nr. 162/17, Gemarkung Hüttenbach
5. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung neuer Ortsstraßen
 - a) Buchenschlag
 - b) Lüssäcker
6. Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 183/14, Gemarkung Hüttenbach, Anwesen Fichtenbergstraße 19; Bauantrag S. R., Simmelsdorf
7. Anbau an bestehendes Wohnhaus, Fl.-Nrn. 342/5 und 342/9, Gemarkung Simmelsdorf, Anwesen Nürnberger Straße 24; Antragsteller R. K., Simmelsdorf
8. Bebauungsplan St. Helena-West, Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.01.2013
9. Errichtung einer Reithalle auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 208/3 und 207/4, Gemarkung Großengsee, in St. Helena gelegen; Antrag F. u. R. T., Simmelsdorf
10. Haushaltsplan und -satzung 2013; Stellungnahme des Landratsamtes
11. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Wenn Beratungsgegenstände dieser Tagesordnung bereits ein zweites Mal zur Verhandlung kommen, dann besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen (Art. 47 Abs. 3 GO).

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche / nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates Simmelsdorf am 18.06.2013

Kurz nach 19:30 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, die Gemeinderatssitzung. Neben den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern begrüßte er auch die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Auch die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist gegeben. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab er bekannt, dass die Gemeinderatsmitglieder Lorenz Baumann, Johannes Schlenk und Bernd Schmidt nicht an der Sitzung teilnehmen können. Sie haben sich hierfür entschuldigt. Herr Siegl erschien um 20:00 Uhr und nahm ab Beratungsgegenstand 84 an der Sitzung teil.

78 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2013, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2013, öffentlicher Teil, wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

79 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.05.2013, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.05.2013, öffentlicher Teil, wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

80 Gegenstand: Bauausschusssitzung vom 15.05.2013 – Behandlung der relevanten Punkte

a) Oberflächenentwässerung im Bereich des Wendehammers Rampertshof; Schreiben G. H. vom 18.11.2012, nochmalige Besichtigung

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes trat der Gemeinderat den Feststellungen des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 72 der Sitzung vom 15.05.2013, vollumfänglich zustimmend bei. Insoweit werden seitens der Gemeinderatsmitglieder die Feststellungen und Festlegungen des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses ohne Einwände akzeptiert, so dass entsprechend zu verfahren ist.

b) Grundstück Fl.-Nr. 769, Gemarkung Diepoltsdorf; Verkauf einer mit einer Scheune bebauten Teilfläche, mündlicher Antrag Familie W.

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes, Beratungsgegenstand 73 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 15.05.2013, schlug Herr Kreißl vor, zur Bereinigung der Situation mit der Familie W. einen Pachtvertrag zu schließen.

Dieser Auffassung schloss sich der Gemeinderat an, sodass der jeweils amtierende Bürgermeister ermächtigt wird, mit der Familie W. einen Pachtvertrag bezüglich der auf dem Grundstück Fl.Nr. 769, Gemarkung Diepoltsdorf, befindlichen Scheune abzuschließen.

In diesem Pachtvertrag ist die bauliche Substanz der Scheune zu beschreiben. Es ist festzulegen, dass die Familie W. die Verfügungsgewalt über die Scheune hat.

Sie hat für den Unterhalt zu sorgen, ebenso wäre eine Rückbauverpflichtung vertraglich festzulegen. Ein Pachtzins wird nicht erhoben. Ebenso wird von Seiten der Gemeinde die Zufahrt zu der Scheune zugesichert.

Abstimmung: einstimmig

- c) Errichtung eines Pferdestalls auf dem Grundstück, Fl.-Nr. 50/2, Gemarkung Diepoltsdorf; Antragstellerin S. Fr. v. H., Simmeldorf

Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 74 der Sitzung vom 15.05.2013, vorgeschlagen, beschloss der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- d) Gehweg Simmeldorf nach Hüttenbach, Entfernung der Sträucher

Die Gemeinderatsmitglieder nahmen den Sachverhalt sowie die Stellungnahme des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 76 der Sitzung vom 15.05.2013, zur Kenntnis. Hierzu wurde die Auffassung vertreten, dass im Moment nichts veranlasst sei. Sollte sich die Situation jedoch unansehnlich gestalten, kann von Seiten des Gemeinderates die Angelegenheit nochmals behandelt werden. Herr Herbst fragte an, ob sich nicht private Gruppierungen bzw. einzelne Personen bereit erklären würden, diesen Bereich zu pflegen. Insoweit schlug er vor, dass im Gemeindeblatt ein entsprechender Aufruf abgedruckt wird.

- e) Anwesen Hüttenbach, Am Hopfenbeet 11

1. Antrag J. K., Simmeldorf, auf Errichtung eines Gittermattenzauns

Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 77a der Sitzung vom 15.05.2013, empfohlen, beschloss der Gemeinderat, der Errichtung des Zaunes, wie beantragt, ohne Erinnerungen das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Einer erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

2. Nochmalige Besichtigung der Einmündung Hüttenbacher Kirchenweg

Von Seiten der Mitglieder des Gemeinderates bestand mit der Feststellung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 77b der Sitzung vom 15.05.2013, Einverständnis.

- 81 Gegenstand: Gemeindeverbindungsstraße Utzmannsbach nach Judenhof, Beschädigungen; Beauftragung eines Baugrundgutachtens, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende verwies hierzu auf den Beratungsgegenstand 75 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses am 15.05.2013. Wie damals mitgeteilt und festgestellt, ist die Straße im Bereich oberhalb des Anwesens Gaststätte Schlenk abgerissen. Es steht zu befürchten, dass dieser Straßenteilabschnitt weiter abrutscht. Es ist somit akuter Handlungsbedarf gegeben. Von Seiten eines Fachingenieurs wurde empfohlen, vor Ort ein Baugrundgutachten anzufertigen.

Auf Grundlage dieses Baugrundgutachtens sind dann bauliche Maßnahmen durchzuführen. Von Seiten der Gemeinderatsmitglieder bestand mit dieser Vorgehensweise beschlussmässig Einverständnis. Der Fachingenieur war auch der Ansicht, dass die Straße nicht plötzlich abrutschen würde.

Abstimmung: einstimmig

82 Gegenstand: Errichtung von Windkraftanlagen, Bauanträge Fa. Uhl Windkraft

a) Staatswald Wildenfeser Wald, Stellungnahme Gemeinde Simmelsdorf

Die Firma Uhl Windkraft, Ellwangen, beabsichtigt, im Bereich des Wildenfeser Waldes einen Windpark mit bis zu drei Windkraftanlagen zu errichten. Diese Fläche ist im Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken nicht als Vorrang- bzw. Vorbehaltsfläche für Windkraftanlagen enthalten.

Unter Zugrundelegung dieses Sachverhaltes beschloss der Gemeinderat nach Diskussion, dass diesem Vorhaben nicht zugestimmt werden kann. Insoweit wird auch das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht erteilt.

Abstimmung: 12 : 2

b) Staatswald Hienberg, Information Stellungnahme Markt Schnaittach

Der Vorsitzende unterrichtete, dass für die Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich des Hienberges von Seiten der Marktgemeinde Schnaittach keine Zustimmung erfolgt ist. Dies habe der Marktgemeinderat bereits in einer früheren Sitzung beschlossen.

Die Gemeinderatsmitglieder nahmen dies zur Kenntnis.

83 Gegenstand: Antrag J. B., Simmelsdorf, wegen Erschließung des Grundstücks Fl.-Nr. 162/17, Gemarkung Hüttenbach

Der Vorsitzende verwies auf den Beratungsgegenstand 57 der Sitzung vom 17.04.2012, Beratungsgegenstand 93 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses am 17.07.2012 sowie Beratungsgegenstand 100e der Sitzung vom 24.07.2012.

Der Vorsitzende erklärte hierzu, dass keiner der betroffenen Anlieger sich bereit erklärt habe, soweit Schäden nach der Verlängerung der Kanal- und Wasserleitung an der Ortsstraße Am Hohen Anger auftreten, diese auf eigene Kosten zu sanieren.

In Kenntnis dieser Sachlage beschloss der Gemeinderat, die vorstehend genannten Beschlüsse aus dem Jahr 2012 in dieser Angelegenheit aufzuheben. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat, wie im Beschluss vom 10.02.2009, Beratungsgegenstand 21, zu verfahren. Dies bedeutet, dass das Grundstück Fl.Nr. 162/17, Gemarkung Hüttenbach, über das Grundstück Fl.Nr. 162/18, Gemarkung Hüttenbach, zur Ortstraße „Sonnenleithe“ hin bezüglich Kanal und Wasser zu erschließen ist. Nach Erteilung einer Baugenehmigung für das Grundstück Fl.Nr. 162/17, Gemarkung Hüttenbach, würde seitens der Gemeinde von der Ortsstraße Sonnenleithe zur nördlichen Grenze des Grundstückes Fl.Nr. 162/18, Gemarkung Hüttenbach, hin, die Anschlussmöglichkeiten zur Verlegung von privaten Hausanschlussleitungen für Wasser und Kanal über das Grundstück Fl.Nr. 162/18, Gemarkung Hüttenbach, zur Erschließung des Grundstückes Fl.Nr. 162/17, Gemarkung Hüttenbach, geschaffen.

Abstimmung: einstimmig

- 84 Gegenstand: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung neuer Ortsstraßen

Der Vorsitzende trug vor, dass die zur Erschließung des Baugebietes „Weinleite III“ dienenden Straßen „Lüssäcker“ und „Buchenschlag“ zwischenzeitlich gebaut und abgenommen wurden. Auf Grundlage dieses Sachverhaltes beschloss der Gemeinderat, die das Baugebiet „Weinleite III“ erschließenden Straßen Fl.Nrn. 916/32 und 916/10, Gemarkung Oberndorf, gemäß Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) wie folgt als Ortsstraßen zu widmen:

a) „Lüssäcker“

Bezeichnung des Straßenzuges: Lüssäcker
Widmung als: Ortsstraße
Widmungsbeschränkungen: keine
Flurnummer: 916/32
Gemarkung: Oberndorf
Strecken von – bis km 0,000 bis km 0,256

Anfangspunkt: zwischen Bauparzelle Fl.Nr. 916/37 und öffentlicher Fläche Fl.Nr. 916/51

Endpunkt: zwischen Bauparzelle Fl.Nr. 916/33 und 916/28 sowie Bauparzelle Nr. 916/31 und 916/44

Baulasträger: Gemeinde Simmelsdorf

b) „Buchenschlag“

Bezeichnung des Straßenzuges: Buchenschlag
Widmung als: Ortsstraße
Widmungsbeschränkungen: keine
Flurnummer: 916/10
Gemarkung: Oberndorf
Strecken von – bis km 0,000 bis km 0,330

Anfangspunkt: zwischen Bauparzelle Fl.Nr. 916/24 und 916/18

Endpunkt: zwischen Bauparzelle 916/27 und 916/43 sowie Bauparzelle Fl.Nr. 916/9 und 916/41 und Bauparzelle Fl.Nr. 916/12 und 916/5

Baulasträger: Gemeinde Simmelsdorf

Abstimmung: einstimmig

- 85 Gegenstand: Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 183/14, Gemarkung Hüttenbach, Anwesen Fichtenbergstraße 19; Bauantrag S. R., Simmelsdorf

Nach Kenntnisnahme der Planunterlagen beschloss der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB ohne Erinnerungen zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- 86 Gegenstand: Anbau an bestehendes Wohnhaus, Fl.-Nrn. 342/5 und 342/9, Gemarkung Simmelsdorf, Anwesen Nürnberger Straße 24; Antragsteller R. K., Simmelsdorf

Nach Einsicht in die Planunterlagen beschloss der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB ohne Erinnerungen zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- 87 Gegenstand: Bebauungsplan St. Helena-West, Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.01.2013

Der Vorsitzende nahm Bezug auf Beratungsgegenstand Nr. 22 a der Sitzung vom 29.01.2013.

Damals beschloss der Gemeinderat Simmelsdorf, zum Bau einer Reithalle für die Grundstücke Fl.Nrn: 208/3, 207/4, Teilfläche, Gemarkung Großengsee, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB aufzustellen und das erforderliche Verfahren einzuleiten.

Zwischenzeitlich hat das Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, eine Genehmigung des Bauvorhabens als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Aussicht gestellt.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, den Beschluss für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Grundstücke Fl.Nrn. 208/3 und 207/4, Gemarkung Großengsee, gemäß § 12 Abs. 2 BauGB vom 29.01.2013 wieder aufzuheben.

Abstimmung: einstimmig

- 88 Gegenstand: Errichtung einer Reithalle auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 208/3 und 207/4, Gemarkung Großengsee, in St. Helena gelegen; Antrag F. u. R. T., Simmelsdorf

Nach Kenntnisnahme der Planunterlagen beschloss der Gemeinderat, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen zu erteilen und die Abstandsflächen im Bereich zur Gemeindeverbindungsstraße St. Helena-Winterstein, Fl.Nr. 208/2, Gemarkung Großengsee, hin zu übernehmen.

Abstimmung: einstimmig

- 89 Gegenstand: Haushaltsplan und -satzung 2013; Stellungnahme des Landratsamtes

Der Vorsitzende verlas die Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land, Lauf, vom 28.05.2013 zum gemeindlichen Haushaltsplan und -satzung 2013. Darin wird zusammenfassend festgestellt, dass sich die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Simmelsdorf geordnet darstellen. Die Gemeinde hat auch in diesem Jahr einen soliden Haushalt aufgestellt. Obwohl die Steuereinnahmen, insbesondere der Einkommensteueranteil, steigen, liegt die Steuerkraft der Gemeinde jedoch weiterhin noch unter dem Landesdurchschnitt. Im laufenden Haushaltsjahr 2013 können die Schulden noch weiter abgebaut werden, so dass sich die Gemeinde Simmelsdorf am Ende des Jahres 2013 weit unter dem Landesdurchschnitt für vergleichbar große Gemeinden befindet. Die Rücklagemittel werden fast vollständig, bis auf die Mindestrücklage, entnommen. Einnahmenreserven bestehen bei den Realsteuer- hebesätzen.

Weiterhin wird festgestellt, dass im laufenden und auch in den nächsten Jahren weitere kostenintensive Investitionen anstehen und zu bewältigen sind.

Die Gemeinderatsmitglieder nahmen dies zur Kenntnis. Herr Kreißl regte an, diese Stellungnahme auch der örtlichen Presse zur Verfügung zu stellen, damit diese darüber berichten kann.

90 Gegenstand: Anfragen

a) Kläranlage Schnaittachtal; Tag der offenen Tür

Den Gemeinderatsmitgliedern lag eine Einladung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Schnaittachtal zum „Tag der offenen Tür“ auf dem Gelände der Kläranlage vor. Die Veranstaltung findet am 29.06.2013 statt.

b) Freiwillige Feuerwehr Diepoltsdorf; Grillfest am 07.07.2013

Den Gemeinderatsmitgliedern lag eine Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Diepoltsdorf zum traditionellen Grillfest am Sonntag, 07.07.2013, vor.

c) Gemeinderatsmitglied Josef Langhans; Verleihung der Medaille für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung in Silber

Mit Schreiben vom 31.05.2013 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern der Gemeinde mitgeteilt, dass Herrn Josef Langhans die Medaille für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung in Silber verliehen wird. Die Auszeichnung wird am Freitag, 12.07.2013, in Nürnberg ausgehändigt. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Verleihung dieser Medaille eine besondere und seltene Ehre sei. Der Vorsitzende und die Gemeinderatsmitglieder beglückwünschten Herrn Langhans hierzu.

Weitere Anfragen wurden im öffentlichen Teil nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 20:25 Uhr die Sitzung schloss und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedete.

Vorsitzender:

Schriftführer:

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Schramm